

# **Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?**

**Beitrag von „kaQn4p“ vom 14. Januar 2021 07:56**

## Zitat von Valerianus

In einem Setting mit Erwachsenen kann man aber davon ausgehen, dass die alle wissen, dass man keine unerlaubten Aufzeichnungen der Konferenzen anfertigt und die im Internet veröffentlicht. "ähnliche Befindlichkeiten" gilt übrigens auch schon für Home-Office. Kein Arbeitgeber kann einen Arbeitnehmer ins Home-Office zwingen und kein Arbeitgeber darf Home-Office anordnen ohne die passenden Materialien (Bildschirmarbeitsplatz, Internetanbindung, etc.) zu finanzieren. Allein das Endgerät genügt nicht den Anforderungen des Arbeitsschutzes, vor allem wenn daheim mehrere Stunden am Stück unterrichtet werden soll. Wenn man dem Dienstgeber wirklich was wollte, gäbe das einen heißen Ritt vor Gericht, ich finde die meisten Kollegen da aktuell sehr kulant zugunsten des Dienstgebers...

Also ich bin der festen Überzeugung, dass wir als Lehrkräfte kein HomeOffice sondern mobiles Arbeiten haben. Da liegen dann auch die Unterschiede im Arbeitsschutz.